

## Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.  
(Fortsetzung zu Heft I. 1891, S. 54—90.)

### Zweites Hauptstück (1618—1713.)

Allseitige Neuentwicklung des Mönchthums; zumeist durch Bildung von Congregationen. Neues Erblühen der wissenschaftlichen Thätigkeit.

Die Grenzpunkte dieses Hauptstückes sind zunächst der Geschichte der berühmtesten und glänzendsten der nachtridentinischen Congregationen des Mönchthums entlehnt. Das Jahr 1618 bezeichnet deren Gründung, 1713 den unzweifelhaften Ausgangspunkt ihres Niederganges; das Jahr 1618 hat aber auch sonst für die Welt- und Kirchengeschichte eine unläugbar hohe Bedeutung und das Jahr 1713 kennzeichnet gleichfalls auch einen Wendepunkt im Glaubensleben der Völker. Zudem ist auch die Bildung neuer Congregationen um diese Zeit zum Stillstande gekommen. Diesen Zeitabschnitt kennzeichnen vor allen zwei Momente: Fortbildung des Congregationswesens, und zwar theils abhängig, theils unabhängig von dem Episcopat, und ein Erblühen der wissenschaftlichen Thätigkeit, welche für alle Zukunft grundlegend und anleitend sich erweist.

Auf Frankreichs Boden entfaltete sich das reichste Ordensleben. Billig macht die Congregation von S. Maurus den Anfang. Sie war es, in welcher die hochbedeutsamen Abteien Frankreichs noch einmal zur reichen Thätigkeit neu erstanden. Nicht nur einzelne Klöster traten der Congregation bei, sondern die berühmtesten Mutterklöster älterer Congregationen wie Marmoutier, Chaise-Dieu, S. Benignus zu Dijou, Sauve maiour, Tiron ebenso wie jüngere Congregationen wie die der Bretagne und die von Chezal-Benoit. Auch aus der Congregation der Exempten trat das Haupt derselben S. Denys, und später auch das an S. Denys Stelle als Hauptkloster erwählte S. Ouen zu Rouen der Mauriner-Congregation bei. Dadurch verlor die Congregation der Exempten nahezu alle Bedeutung. Auch das Heiligthum des Ordens Fleury schloss sich der Congregation an. Die Klöster der Congregation von Chezal-Benoit behielten ihre 3jährigen Aebte. Die Anzahl der beigetretenen Klöster betrug 180, die in 6 Provinzen: Frankreich, Normandie, Burgund, Toulouse, Bretagne und Chezal-Benoit getheilt waren. Die Errichtung dieser selbstständigen Congregation von Frankreich wurde im Generalcapitel der Congregation von S. Vannes zu S. Mansuet in Toul 1618 beschlossen. Sie sollte

unter eigenen Oberrn stehen und ein geistiges Band sollte beide Congregationen vereinigen. Die neue Congregation nahm, um keines der grösseren Klöster Frankreichs zu verletzen, den Namen des hl. Maurus an. König Ludwig XII. gestattete deren Errichtung, die Cardinäle von Retz und de Surdis förderten sie und 1618 fand in dem bisher den Wilhelmiten gehörigen Kloster Blancs manteaux zu Paris das erste Ordenscapitel statt. Auch Gregor XV. bestätigte die Congregation und begnadigte sie mit den Privilegien der Congregation von Casino und S. Vannes. Urban VIII. hob 1627 die bisherigen commendirten Klosterämter im Falle der Erledigung derselben auf, gestattete aber den Mönchen Beneficien zu erlangen, die Einkünfte der Aemter und Beneficien sollte aber mit dem Conventtisch vereinigt werden.

Man behielt anfänglich die Jahrescapitel und auch den Titel Präsident bis 1630 bei; statt dessen nannte man letzteren von da an Superior generalis und bestimmte eine 3jährige Dauer seines Amtes. War Laurenz Benard der Vater der Congregation, so verdankt die Congregation dem ausgezeichneten Generaloberrn Gregor Tарisse die durchgebildete Gesetzgebung, welche die Generalcapitel 1642 und 1645 approbirten und die Studienordnung, welche für die Wissenschaft und Frömmigkeit so bedeutsam wurde. Ein tief ins Ordensleben einschneidendes Moment bildete bei dieser Congregation die Heranbildung der Mönche. Nicht nur, dass die Prüfung der Aufzunehmenden sehr strenge war und dem Noviziatsjahre eine längere Probezeit vorausgieng und für die zu prüfenden wie für die Novizen bestimmte Häuser in jeder Provinz angewiesen waren, in denen sie sich mit den Uebungen der Frömmigkeit und des Kirchendienstes beschäftigten, sondern es folgten dann 5 Jahre des Studiums der Philosophie und der Theologie, welche in erster Linie auf das Verständniss der hl. Schrift und der Väter gerichtet war; an diese schloss sich ein Jahr der Recollection, zugleich zur Vorbereitung auf die Priesterweihe an. Die grösste Gleichförmigkeit in allen Uebungen war der Stempel der Congregation.

Dieser inneren Grundlage entsprach vor allem die wissenschaftliche Thätigkeit, wozu schon Benard grundlegend, methodisch und ascetisch angeleitet hatte und Tарisse wollte vor allem jene Studien bevorzugt wissen, die dem zurückgezogenen Klosterleben am entsprechendsten seien; insbesondere waren dieses im Gegensatz zu den Studien der Scholastik die Schriften der hl. Väter, die wie von selbst zur Lesung und Erwägung einluden. Nicht minder nahe lag die Aufgabe, sich mit der Geschichte des Mönchthums im weitesten Umfange zu beschäftigen und diese auf die Erklärung der hl. Regel, auf die klösterlichen Gebräuche und Ceremonien auszudehnen. So legte Tарisse wie von selbst

den Grund zu jenen grossen patristischen, linguistischen, Ordens-Kirchen- und Staatengeschichtlichen Arbeiten, die ein unvergängliches Denkmal der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der Mauriner bilden. Bahnbrechend wirkte zuerst Hugo Menard († 1644) durch sein Martyrologium sanctorum O. S. B., seine Concordia regularum und das Liber sacramentorum. Selbstverständlich reichten hiezu die Bittschreiben um einzusendendes Materiale auch nicht annähernd aus, wie dieses 1641 Karl Petey de l'Hostallerie und wieder 1710 Massuet versucht hatten, sondern es mussten behufs grundlegender Arbeiten vor allem die Bibliotheken und Archive erst durchforscht werden, um so die Geschichtsquellen für die Acta Sanctorum und die Annales O. S. B. zu sammeln. Ein sprechendes Zeugnis hiefür bieten die Sammlungen »Spicilegia, Thesaurus, Anecdota, Collectiones« genannt, die Frucht der literarischen Reisen des Claudius Etienne († 1699), des Johannes Mabillon und seines untrennbaren Reisegefährten, Michael Germain, des Bernard Montfaucon, des Martene und Durandus u. anderer. D'Achery Lucas († 1685) war der Lehrmeister, Mabillon Johannes Baptista († 1707) unsterblichen Andenkens, und Edmund Martene († 1739) dessen bedeutendste Schüler. Mabillon war es gegönnt bei Vertheidigung der Echtheit der ältesten und ursprünglichen Geschichtsquellen, der Urkunden, eine neue Wissenschaft durch sein epochemachendes Werk »de re diplomatica« zu begründen. Und während er die Geschichte der ersten 7 Jahrhunderte des abendländischen Mönchthums schreibt, begründet Martene geschichtlich die Regelerklärung und die klösterliche Liturgik. Der Streit über die Pflege der gelehrten Studien im Mönchthum, welche Mabillon ruhmvoll vertheidigt, während der busseifrige Abt Rance von La Trappe in deren vorwiegender Betonung Gefahr und Missbrauch erblickt, ist übrigens in der Geschichte des Mönchthums von dem Tage an nichts neues, wo Hieronymus und so viele nach ihm vor der Gefahr der Studien warnen, ohne sie aufzugeben, ein Widerspruch ähnlich dem, den der Abt von Clairvaux, Stephan von Lexington, von seinen ordenseifrigen Brüdern zu Villers 400 Jahre vorher erfahren hat — ein Kampf, der an den Feuereifer des hl. Bernard und das Masshalten des Abtes Petrus des Ehrwürdigen erinnert. Der Einfluss Mabillons beschränkte sich übrigens keineswegs auf Frankreich, sondern umfasste auch Belgien, Deutschland und Italien. Gleichwohl musste auch er von Seite manch' eines Mitbruders erfahren, dass auch das Apostolat der historischen Wahrheit seine Leiden habe. Mabillons bevorzugter Schüler Ruinart Theodor († 1709) ist der Herausgeber der Acta martyrum; die Hauptstudien der Congregation blieben aber der Patristik geweiht. Wir nennen Theodor Blampin († 1710), Renatus Massuet († 1716), Johannes Martianay

(† 1717), Anton August Toutée († 1718), Dionysius San Marthe († 1725) u. a. Clemens XI. belobte die Congregation 1706 wegen ihrer Studien und Edition der Kirchenväter. — Was Mabillon für die lateinische Paläographie so meisterhaft geleistet hat, versuchte Montfaucon Bernard († 1741) für die griechische, ohne jedoch über jenen Reichthum an Handschriften zu verfügen, der zu einer grundlegenden Arbeit unerlässlich ist.

»Das Feuer der Gottesgelehrtheit wird aber von Menschen gehütet«. Dieses mussten auch die Mauriner erfahren. Einen Wendepunkt in der theologischen Entwicklung der von Päpsten und Fürsten hochgefeierten Congregation bildete eben die Herausgabe der Werke des hl. Augustin, welche nicht ohne Tadel blieb, aber dadurch, dass man des berühmten Arnauld Analyse beifügte (in manchen Ausgaben wurde sie unterdrückt), trotz der mancherlei Vertheidigung Zweifel über die religiösen Anschauungen der Herausgeber kaum ganz beseitigte. Ueberhaupt trugen diese Streitschriften zur Klärung der Wahrheit um so weniger bei, als in der That die Entwicklung der kirchlichen Lehrsätze aus den Vätern allein ohne allseitiges Eingehen auf die scholastische Theologie eine mangelhafte bleiben musste. Bei diesem Verhältnisse darf es um so weniger Wunder nehmen, wenn inmitte der hochgehenden Wogen der theologischen Streitfragen manche Mauriner der Häresie zum Opfer fielen. So namentlich Gerberon Gabriel († 1711), Johann Thiroux; und viele dem Jansenismus und seinen Täuschungen sich wenigstens näherten. Verhältnissmässig trat die Pflege der scholastischen Philosophie und Theologie mehr in den Hintergrund. Der bedeutendste Apologet und Polemiker ist etwa Franz Lamy († 1711). — Claudius Martin († 1696) ehrwürdigen Andenkens war ein vorzüglicher Förderer der Verehrung des hl. Herzens Jesu und Nicolaus Cantaleu († 1662) und Joseph Mége edirten die *Insinuationes divinae pietatis* der hl. Gertrud.

Uebrigens übte die Congregation eifrigst auch die Seelsorge durch Abhaltung von Missionen und durch Seelenleitung eben so wie die Jugenderziehung und jeglichen Unterricht. Ihre Collegien zu Tiron, D. Chartres, Pontlevoy D. Blois, S. Germer D. Beauvais, Soreze D. Lavour, S. Jean d'Angely d. Saintes, hatten einen bedeutenden Ruf. Ausser den 8 Adelsseminarien fehlte es nicht an Klosterschulen und an eigenen Vorlesungen über weltliches und kirchliches Recht, Casuistik, griechische und hebräische Sprache.

Es fehlte der Congregation aber auch nicht an Schwierigkeiten. So beschuldigten die Anhänger des Faron de Challus, Mönches von S. Faron zu Meaux (Faroniten deshalb genannt), die Congregation der Neuerungen in der Leitung der Congregation gegen den Laut der Statuten. So erregte der Uebertritt von 6 Mönchen

von Fontevrault heftigen Streit. Auch die Gefahr die 5 ursprünglich zur Congregation von Chezal-Benoit gehörigen Abteien an die Commende zu verlieren, war nicht gering, wie denn das Commendewesen stets gefahrdrohend blieb, weshalb der Widerspruch dagegen wiederholt erhoben wurde. So durch Franz Delfau († 1676), durch Gerberon. Schwere Gefahren brachten auch die schismatischen Grundsätze, welche die auf königlichen Befehl angenommenen sog. Freiheiten der gallikanischen Kirche und die 4 famosen Artikel des Jahres 1682 enthielten, Gefahren, die niemals mehr verschwanden.

Die Congregation von S. Vannes hatte in ihrer Entwicklung schwere Hindernisse zu überwinden. Nicht allein die Commendirung ihrer Abteien war ein solches und kaum das mindeste, weshalb sie heftigen Widerspruch von Seite der Congregation erfuhr, sondern auch im Schoosse derselben entstand 1625 ein bitterer Streit zwischen dem starkmüthigen Begründer der Constitutionen Claudius Francois († 1632), der den Wechsel der Obern nach je 5 Jahren und deren Entsagung vom Amte durch 2 Jahre auf den Nothfall beschränkt wissen wollte, während Philipp Collard-Francois († 1637), Maurus D'Abaucourt († 1651) u. a. diese Beschränkung als statutenwidrig bekämpften. Petrus Rozet gab das Aergernis, sich selbst eine Abtei vom Papste zu erbitten. Uebrigens traten fortwährend Klöster der Congregation bei, so dass sie 1713 19 Abteien und 10 Priorate umfasste. Darunter waren Senones, S. Peter zu Chalons-sur-Marne, Luxenil, S. Symphorian und S. Vincenz in Metz, Mouzon, Hautvillers, Montieramey, Montier-la-Celle, Montier-en-Der. Zu den hervorragenden Generaläbten zählten Heinrich Hennezon († 1689) und Hyacinth Alliot († 1705), der auch die jährliche feierliche Erneuerung der Gelübde einführte. Benedict Dard († 1651) schrieb seine geistreichen Exercices spirituels. Laurentius Clement († 1670) gab die *Insinuationes* der hl. Gertrud heraus. Leider fehlte es auch nicht an Anhängern des Jansenismus. Der wüthendsten einer war der unglückliche Franz Fagnier de Viaixnes. Bedeutend war der Einfluss der Congregation auf die Klöster besonders des benachbarten Belgiens.

Cluny, das den bewegtesten Wechselfällen unterworfen war, und zu dessen Erneuerung der letzte Regularabt Jakob d'Arbouze († 1635) den einzig richtigen Weg versucht hatte, sollte nach dem Willen der allmächtigen Minister Frankreichs, der Cardinäle Richelieu (1627—1642) und Mazarin (1654—1661), zuerst durch Einführung von Reformmönchen von St. Vannes, dann durch Anschluss an die Reform-Congregationen, zuerst an die von St. Maurus (1634—1644) mit der es den gemeinsamen Titel »Congregatio S. Benedicti« führen sollte, dann an die von St. Vannes (1659—1661) reformirt werden. Aber weder diese

Vereinigen noch auch die Scheidung der Congregation in eine alte und strikte Observanz, welch' letztere alsbald eine besondere Congregation zu bilden versuchte und zeitweilig auch bildete und selbständige Wahlen versuchte (1642, 1672), förderte die Erneuerung der Disciplin dauernd. Schliesslich kam es 1674—1683 zu einer Vacatur des Ordensgeneralats und Verwaltung durch eigene königlichen Oeconome. Die Clunisten der strengen Observanz bildeten eine eigene Congregation. Ebenso die 7 Klöster der Franche-Comte, welche auf das Verlangen von Cluny von der Congregation von S. Vannes sich absonderten 1684, nachdem Ludwig XIV. die Franche-Comte erobert hatte; es wurde ihnen jedoch eine eigene Leitung durch einen Superior und einen Visitor gestattet, welcher als Generalvicar des Abtes gelten sollte. Dieser Congregation gehörte Casimir Frescot († 1720) an. Um die Geschichte von Cluny machte sich hoch verdient Martin Marrier († 1644) durch die Bibliotheca Cluniacensis.

Die Cölestiner besaßen damals in Frankreich 19 Klöster; 1664 verfassten sie neue Statuten, nach welchen ihr Provinzial in alle Rechte des Generals eintrat, nachdem bisher wenigstens alle 9 Jahre der Provinzial und ein Mönch am Generalcapitel theilgenommen hatte. Es fehlte übrigens nicht an seeleneifrigen Männern wie Claudius Beroulx, der für Ordenszucht eifernde Karl Campigni († 1633), der Geschichtschreiber des Ordens, Ludwig Beurrier († 1645).

Die Camaldulenser-Congregation von Frankreich umfasste 1634, in welchem Jahre Ludwig XIII. dieselbe in seinen Ländern bestätigte, die Einsiedeleien N. Dame de Grace zu Ruel bei Vienne, N. Dame de Consolation zu Botheon, das Hospiz Val Jesus zu Botheon; 1648 wurde die Eremitage N. D. des Aides zu la Flotte D. Lyon gegründet. 1671 war Archangelus Hasteville Major der Congregation. — Ein Beweis des Eifers für das Ordensleben waren auch einige neugegründete »prioratus perpetui« und die bereits in ihren Anfängen durch den Tod ihrer Stifterin Catharina von Lothringen, Aebtissin von Remirmont, wieder vernichtete Congregatio monachorum strictae et punctualis observantiae von S. Romarich zu Nancy (1624—1631). Auch die von dem frommen Christof d'Authier de Sigsaud, Profess von St. Victor in Marseille († 1667), 1632 gestiftete und durch Innocenz X. 1647 adprobirte Congregation der Priester vom allerheiligsten Sacramente in der Provence, ursprünglich »Missionaire des Clerus« genannt, verdient hier eine Erwähnung umsomehr, als sie ein Beweis ist, wie manche der besten in den commendirten Klöstern den Werth des monastischen Institutes kaum mehr erkannten. Wohl fehlte es nicht an Commendataräbten, welche ihre Klöster selbst den Reform-

Congregationen überwiesen; meist aber fielen die bedeutendsten commendirten Abteien mehr und mehr der Säcularisation anheim.

Hochbedeutsam steht der Cistercienser-Orden da, soweit er sich den Umarmungen der Commende entreissen konnte. Aber auch er musste die Schwierigkeit erfahren, welche die Reformvollmacht, die König Ludwig XIII. für den Cardinal Franz de la Rochefoucault 1622 über die Augustiner, Cluniacenser, Benedictiner und Cistercienser erbeten hatte, von selbst mit sich brachte. Die ursprüngliche Organisation der letzteren wurde durch diese Visitation neuerdings in Frage gestellt, um so mehr als die observanten Aebte, welche dem Beispiele des Abtes Dionysius d'Argentier von Clairvaux folgten, alsbald die Erlaubnis eigener Reformcapitel und eines Generalvicars, die man ihnen bisher verweigert hatte, vom Abte von Citeaux, Nicolaus Boucherat, erlangten. Nachdem diese beiden Aebte, der von Clairvaux 1624, der von Citeaux 1625, gestorben und deren Nachfolger für die Reform weniger günstig gestimmt waren, so bestätigte wohl das Generalcapitel vom Jahre 1628 noch einmal den Bestand der Reformcongregation. Als aber auf Grund einer erneuerten königlichen Bitte und der päpstlichen Vollmacht 1632 der Cardinal Rochefoucault nochmals an die Reform des Cistercienserordens Hand anlegte und zum einberufenen Capitel Staatsräthe, Bischöfe, Mauriner, Feuillanten, Jakobiner, Jesuiten und Kapuziner beizog und nach theilweise ausserordentlicher Visitation in die Verfassung des Ordens zu Gunsten der Reform 1634 durch seine Statuten eingriff, wornach die Noviziate nur auf die Klöster der strengen Observanz beschränkt werden sollten, hoffte man in der Appellation an den Cardinal Richelieu Hilfe zu finden, der wohl anfangs die Satzungen etwas milderte, dann aber, nachdem er selbst sich als Commendatarabt von Citeaux 1635 hatte bestellen lassen, mit Nachdruck dahin wirkte, dass 40 Klöster der Reform sich anschlossen. Von seinem Tode (1642) an bis 1664 war die Geschichte des Ordens in Frankreich ein Gewirre von Appellationen an den Papst, an das Parlament und an den königlichen Rath. Trotz der nach Rom abgesandten Aebte der Reform des Abtes Rancé von la Trappe und des Dominiucus Georges von Val-Richer fiel doch das Breve Alexander VII. 1666 dahin aus, dass die gewöhnliche Observanz neben der strengen Observanz in ihrem ungeschmälernten Bestande anerkannt wurde. Nur sollten 10 der Generaldefinitoren in den Generalcapiteln der strengen Observanz angehören und von diesen und dem Abte von Citeaux und den 4 Vateräbten die Visitatoren der 2 Provinzen der strengen Observanz, und zwar aus derselben erwählt werden. Wohl blühte die strenge Observanz, wie z. B. in Vauclair D. Laon, in N. D. Etoile D. Poitiers u. a. Gleichwohl behauptete sich gegen

den Staatszwang wie gegen die von selbst sich ergebende Lockerung des Ordensverbandes, vorzüglich durch die Aebte Deutschlands unterstützt, der Generalabt von Citeaux, Claudius Vaussin, der seit 1643 bis zu seinem Tode (1670) nicht ermüdete, den Ordensverband nach Möglichkeit wieder herzustellen und durch eifrige persönliche Visitation den Ordensgeist zu kräftigen. Auch sein 2. Nachfolger Johann Petit († 1692) trat in seine Fusstapfen. Die Schriftsteller des Cistercienser-Ordens sammelte eifrig Bertrand Tissier (1660). Gegen den Jansenismus schrieb Nicolaus Forest du Chesne († 1650).

Seit dem Breve Alexander VII. gieng Abt Armand Johann le Bouthillier de Rancé, der schon seit 1637 Commendatarabt von la Trappe, D. Seez gewesen war und nach dem Noviziatjahre in Perseigne 1664 die Ordensprofess abgelegt hatte und Regularabt geworden war, die Reform seiner Abtei, deren Statuten auch 1678 in Rom approbirt wurden, selbständig durchzuführen. Je mehr er den Bussgeist in einer die Ordensüberlieferung weit hinter sich lassenden Art äusserlich üben liess, musste er auf berechtigten Widerspruch stossen, insofern er seine Massnahmen durch die Auctorität der gemeinsamen hl. Regel begründen wollte. So erklärt sich auch die Stellungnahme des frommen Mauriner Joseph Mége, († 1691) in dessen Erklärung der hl. Regel gegen ihn. Doch je mehr Wert Rancé auf die äussere Bussstrenge legte, trieb das Princip der hl. Mönchsregel um so viel mehr zur Handarbeit und gab dieser Reform dadurch eine Lebenskraft, die trotz aller Revolutionsstürme deren Bestand aufrecht erhielt. Die goldene Zeit des Cistercienser-Ordens schien sich durch das Princip der Handarbeit, welches nur zu bald die Feuerprobe bestehen sollte, in socialpolitischer Hinsicht zu erneuern. Abt Rancé vollendete 1705. Zu seinen Lebzeiten hatte nur das Nonnenkloster Clairets D. Chartres seine Observanz angenommen. Nach dem Kloster Buonsolazzo bei Florenz kam sie erst 1705. — Da der Nachfolger Rancés Zosimus nur ein Jahr lebte († 1696) und auch der 2. Nachfolger Armand Franz Gervaise, der durch seine scharfe Feder sich viele Feinde schuf, nur 2 Jahre (bis 1698) ausharrte und dann ein Wanderleben führte, so setzte erst der 4. Abt Jakob de la Cour die Reform fort. Auch Eustachius von Beaufort († 1709) ahmte sie in seinem Kloster Septfons in Bourbonnais D. Antun seit 1663 nach. Mit Septfons war damals das ehemalige Mutterkloster der Congregation von Val-des-Choux unirt und wetteiferte mit ihm an Strenge. — Diese Reform führte auch zum grossen Theil Ludwig Berriere (1698) in das von S. Benoit-sur-Loire abhängige Priorat Perreci in Burgund ein.

Daneben behaupteten die Feuillanten ihren hohen Ruf. Auch sie pflegten die Exercitia spiritualia und die Erneuerung der

Gelübde und Peter de Flotes († 1666) schreibt »Divi Bernardi theologia speculativa.« 1630 schied übrigens Urban VIII. die Klöster dieser Congregation im Herzogthum Savoyen und Fürstenthum Piemont von den französischen und verband sie zur Congregatio S. Bernardi (daher diese Mönche Bernadoni genannt wurden) und wies den ihnen eigenen General das Kloster S. Pudentiana in Rom als Sitz an. Aber nicht allein Theologie, Ascese, Beredtsamkeit blühten in ihrer Congregation (so schrieb Petrus a S. Joseph [† 1662] gegen den Jansenismus), sondern auch Patristik, Geschichte, Geographie, Philosophie, Dichtkunst. Zeuge hievon ist z. B. die berühmte »Geographia sacra« des Karl Vialart, gewöhnlich Carolus a S. Paulo genannt († 1644), Bischof von Avranches, der auch die Verehrung des hl. Herzens Jesu förderte.

Aber auch bei den Nonnen machte sich eine lebhafte Reformbewegung geltend, trotzdem dass durch die Commenden die Klöster reine Versorgungs- und Zwangsanstalten für die Kinder der Vornehmen waren, die dann auch zur Verbesserung ihrer Lage ein Kloster mit dem andern vertauschten. Zu den ohnehin bestehenden Nonnenklöstern kam noch die Errichtung nicht weniger selbständiger Priorate (Prioratus perpetui) gemeldeter Observanz und nicht wenige sonstige Neustiftungen — so erstanden in der Diöcese Rouen binnen 50 Jahren allein 12 Nonnenklöster. Es ist diese opferwillige Reformbewegung um so merkwürdiger, weil sie trotz der königlichen Nomination, die den Nepotismus so sehr begünstigte, da manche Klöster Jahrzehnte lang von Gliedern derselben Familie besetzt waren und trotzdem die nominirten Aebtissinen oft den verschiedensten Orden ursprünglich angehörten, stattfand. Sie hatte gemeinsam: die Einführung der Clausur, welche oft zur Umsiedlung eines Klosters nöthigte, Herstellung des gemeinsamen Lebens und Einführung der Observanz aus Reformklöstern, wohin sich entweder die Aebtissinnen begaben oder durch Berufung von Nonnen oder Oberinnen aus solchen. Dass der Ordensverband dadurch nicht selten gelockert oder ganz aufgehoben wurde, darf freilich ebenso wenig Wunder nehmen, wie dass die Reinheit der Ordenstraditionen dadurch Einbusse erlitt. Das Schwanken der Disciplin in den Männer- oder auch in den Mutterklöstern, von denen viele Nonnenklöster abhiengen, war nicht selten ein Grund mehr, dass sich selbe der bischöflichen Gewalt unterwarfen.

Zu den bedeutendsten Reformnonnen-Congregationen gehört die von Calvaria, die ihre letzte Organisation dem berühmten Capuziner Josef de Tremblay verdankte, und an welche sich 1634 das Nonnenkloster S. Trinitatis in Poitiers mit seinen Reformklöstern und Neustiftungen anschloss, so dass die Congregation

20 Klöster umfasste. Gregor XV. unterstellte sie, nachdem die Obern der Feuillanten die Leitung abgelehnt hatten, 3 Superioren, wovon zuerst 2 und seit 1625 alle bischöflichen Ranges waren und gab diesen zugleich das Recht der Cooptation. — Auch Montmartre blühte unter seiner Reformatorin Maria von Beauvilliers († 1657). Eine ihrer vorzüglichsten Schülerinnen, Margaretha d'Arbouze († 1626), reformirte, nachdem sie 1618 Aebtissin von Val-de-Grace zu Bievre-le-Chatel bei Paris geworden war, dieses Kloster, deren Gemeinde sie um grösserer Sicherheit willen 1621 nach Paris in die Vorstadt St. Jacques mit Unterstützung der Königin Anna von Oesterreich versetzte und sie ruhte nicht eher bis sie 1626 ihre Würde niederlegen konnte, um dreijährigen Oberinnen ehrerbietigst zu gehorchen. — Maria de l'Assomption [Grange] († 1636), voll Liebe zum hl. Benedict und zur hl. Gertrudis, stiftete mit 7 anderen Nonnen von Montmartre unter dem Beistand des ehrw. Claudius Bernard († 1641) das Kloster von Montargis, welches bald eine Schule hoher Vollkommenheit wurde. So starben z. B. Ludovica (Boussard) von der hl. Gertrud († 1683), Genofeva (Grange) vom hl. Benedict († 1674) u. a. im Geruch der Heiligkeit. — Hatte man schon früher in Frankreich das fromme Werk der ewigen Anbetung durch Verbindung einiger Klöster einzuführen gesucht, so gelang es der ehrwürdigen Katharina von der hl. Mechthildis († 1698), ursprünglich Annunziatin, dann 1640 Benedictinernonne, voll glühender Liebe zum hl. Altarsacramente und zum hl. Herzen Jesu, in dem von der Congregation von St. Vannes neugestifteten Kloster Rambervilliers die Congregation vom Hochheiligen Sacramente mit dem Mutterkloster zu Paris rue Cassette 1657 zu gründen, welches Alexander VII. 1660 bestätigte; die Congregation, welche theils aus neu gegründeten, theils auch beigetretenen Klöstern erstand, approbirte Innocenz XI. 1676. Rasch erblühten neue Klöster. In Warschau wurde das erste Tochter-Kloster 1688 ausser Frankreich gegründet. Ignaz Philibert († 1667) von S. Vannes, später von S. Maur, schrieb die Constitutionen dieser Congregation, der auch die fromme Jaqueline Bonette de Blemur († 1696), die Biographin zahlreicher frommer Ordensleute ihrer Zeit, angehörte. — Eine ähnliche Aufgabe erhielt das 1685 nach Charenton übertragene Kloster Valdosne D. Paris als eine „reparatio publica et perpetua infidelitatum per haeresim commissarum,“ an der Stelle, wo früher der Tempel der Hugenotten stand, errichtet. — Nicht minder erblühte eine Zeitlang die Cistercienser-Nonnenreform von Portroyal. Die Aebtissin Angelica Arnaud reformirte 1618 Maubuisson, stiftete 1626 ein zweites Kloster Portroyal in Paris in der Vorstadt S. Jacques, versetzte dahin alle Chorschwestern, unterwarf es 1627 dem Erzbischof und

erlangte endlich 1629 die freie Wahl dreijähriger Oberinnen; 1647 führte sie die ewige Anbetung ein und besetzte auch das erste Kloster Portroyal des Champs wieder mit Nonnen. Sie selbst starb 1661. Leider knüpfen sich an den Namen ihrer Familie, von denen ihre Schwester Catharina Agnes 1671, deren Nichte Angelica II. 1684 starb, nachdem sie mit anderen Nonnen 1660 exilirt worden, die heftigsten Jansenistischen Bewegungen, infolge dessen das ursprüngliche Kloster Portroyal des Champs 1710 aufgelöst und zerstört wurde, nachdem 22 Nonnen in andere Klöster vertheilt worden waren und 17 sich unterworfen hatten. — Auch das Kloster Tart, das durch die Bemühungen des Bischof Sebastian Zamet von Langres mit Zustimmung des Abtes von Citeaux und des Generalcapitels 1623 nach Dijon übertragen worden war, fand durch Johanna Courcelle-Pourlan († 1651) seine Reform und unterstellte sich der bischöflichen Aufsicht. — Eine andere Reform war die der frommen Louise Blanca Theresia Perucard von Ballon († 1668), Cistercienserin von St. Catharina bei Ancey, welche 1617 nach Rumilly zog und dort unter der Leitung ihres Verwandten, des hl. Franz von Sales, den Grund zur Congregation der reformirten Bernardinerinnen legte, wie sie das Volk nannte, oder der göttlichen Vorsehung, welchen Namen sie selbst erwählte. Dahin kam auch Frau von Ponçonas († 1657) aus dem Kloster des Hayes bei Grenoble, welche später 1636 ein Kloster in der Vorstadt S. Germain zu Paris stiftete und die Statuten der Mutter Ballon mit Umänderungen drucken liess, wodurch sich schliesslich eine Scheidung der Congregation zwischen den Klöstern der Congregation von der göttlichen Vorsehung in Savoyen und denen in Frankreich, welche Ballon als ihre Stifterin verehrten, einerseits und denen Frankreichs andererseits, welche sich schlechtweg verbesserte Bernardinerinnen nannten, vollzog, während beide nach ihren Statuten den Visitantinen (U. L. Frau von der Heimsuchung) weit ähnlicher waren als den Cistercienserinnen: das betrachtende Gebet nahm den Hauptrang, das Chorgebet erst die zweite Stelle ein. Da führte eine alte Cistercienserin, Magdalena Theresia Baudet de Bauregard († 1688), welche im Kloster zu Grenoble die Profess erneuert hatte, statt der milden Observanz die strenge 1653 zuerst probeweise, 1659 endgiltig ein, legte 1661 darauf Profess ab, nachdem sie 1660 zum erstenmale das Fest des kostbaren Blutes, nach dem sich ihre Congregation nannte, gefeiert hatte. — Auch Fontevrault beharrte in der strengeren Richtung und Pflege des inneren Lebens. Die Professen blieben auf Grund der zu Recht bestehenden Statuten behufs der Aufnahme und Profess den Nonnen unterworfen. Johann de la Mainferme († 1691), ein Mönch

der Congregation, vertheidigte in seinen Schriften den Ruf ihres Stifters und die Vernünftigkeit und Berechtigung des Gehorsams, den die Mönche der Generaloberin zu leisten hätten. Unter den Aebtissinen aus den Häusern Bourbon und Rochefoucauld zeichneten sich besonders die fromme Ludovica von Bourbon († 1637) und die hochgelehrte Johanna Baptista von Bourbon († 1670) aus. Uebrigens gedenkt diese Professformel ausdrücklich der Regel des hl. Benedict.

Auch in Italien fehlte es weder an Früchten der Observanz und Heiligkeit noch an denen der Gelehrsamkeit und nicht wenige Bischöfe giengen aus den Congregationen hervor. Uebrigens ist es ein Charakterzug dieser Zeit, dass sich bei allen Congregationen das Bestreben geltend macht, durch Vereinigung mit anderen, besonders solchen, die aus ihnen selbst hervorgegangen oder ihnen durch die Observanz ähnlich waren, ihren Bestand und ihre Disciplin zu kräftigen; daneben wiederholte sich aber auch das Bemühen nach Trennung in die ursprünglichen Congregationen. So wurde einerseits behufs der Observanz die seit 103 Jahren bestandene Vereinigung der Camaldulenser Eremiten und Conventualen 1616 aufgelöst und blieb trotz eines Gegenversuches im Jahre 1626 aufgelöst. Dagegen wurde jetzt die Vereinigung der durch Disciplin hervorragenden Eremiten-Congregationen eifrig betrieben. So die der Eremiten Frankreichs mit denen Piemonts 1626—1635, wo erstere als Congregation von U. L. Frau vom Troste aus politischen Gründen selbstständig erklärt wurde, 1634—1642 die Piemonts mit denen von Toscana und Monte Corona; die ersteren waren jedoch weit strenger. Wohl versuchte Innocenz X. nochmals 1652 die Vereinigung aller Eremiten-Congregationen. Endlich entschied die S. C. de statu regularium endgiltig 1669 die volle Selbständigkeit der einzelnen Congregationen und Clemens IX. verbot 1672 jeden ferneren Vereinigungsversuch. So schieden sich seit 1669: 1. die Eremiten von Toscana, 2. die von der Observanz von Monte Corona, wo immer sie sich befanden, und 3. die von Piemont. Auch die Vallumbrosaner und Silvestriner Congregationen wurden 1662 durch Alexander VII. vereinigt; doch wurden letztere durch Innocenz XI. 1683 wieder selbstständig erklärt.

Eine andere Massregel, die sich allgemein geltend machte, war die Befestigung der leitenden Auctorität durch verlängerte Dauer der Regierungszeit der Obern und der Frist zwischen den Generalcapiteln wie auch die nicht selten mehrmals ununterbrochene Wiederwahl derselben Obern. So wurden den Camaldulenser-mönchen statt der dreijährigen Capitel 1660 fünfjährige, den Silvestrinern 1683 vierjährige, den Casinensern 1660 zweijährige, 1679 dreijährige Capitel bewilligt. Dazu kamen grundlegende

strenge Reformbestimmungen besonders über Aufnahme, Dauer und Ort des Noviziates, Zulassung zur Profess, ascetische Fortbildung der Neuprofessen in den Noviziathäusern (so bei der Congregation von Casino durch 5 Jahre 1655), eingehende Studienordnungen. Nicht allein wegen Schuldenlast, die insbesondere durch die päpstliche Besteuerung der 12 klösterlichen Congregationen zum Kriege gegen die Türken und zu Staatszwecken stark anwuchs, und zeitweilig Beschränkung der Novizenaufnahme nöthig machte, wurden einzelne Klöster ganz oder zeitweilig unterdrückt, sondern Innocenz X. hob 1652 alle Klöster auf, welche die Disciplin herzuhalten nicht im stande waren und wo weniger als 12 Mönche sich befanden. Als Venedig die Abfuhr dieser rückständigen Steuern der Klöster verweigerte, wurden die Camaldulenseräbte daselbst 1685—1697 durch den Papst abgesetzt und das Recht ein Noviziathaus in der Provinz zu haben ihr entzogen. Nachdrücklichst und fortwährend wurde das vollkommen gemeinsame Leben eingeschärft. Auch die Pflege des betrachtenden Gebetes und der jährlichen Exercitien (z B. bei den Camaldulenser 1693 zehntägig) wurde nachdrücklich betont.

Die Congregation von *Casino* erwehrte sich glücklicherweise 1620 einer Absonderung der Abteien unter der Herrschaft Venedigs, erhielt dagegen noch mehrfachen Zuwachs an Klöstern. Aus den langen Reihen ausgezeichneter Mönche mögen einzelne hervorgehoben werden — so die Bischöfe Aegidius Romanus († 1686), Patriarch von Jerusalem, auch der als Theolog und Humanist und durch Herausgabe des *Chronicon Casinense* hochbedeutsame Angelus della Noce († 1691), und Andreas Adeodati († 1717), beide Erzbischöfe von Rossano, Jacob Lente († 1672), Erzbischof von Conza, Simplicius Caravita († 1701), Erzbischof von Amalfi. — Arcioni Angelus († 1688), dreimal Präses der Congregation, voll Eifer für die Studien, der gelehrte und observante Benedict Bacchini († 1721), der nach dem Beispiele der Mauriner vor allem dem Studium der Archive und der Pflege der Bibliotheken oblag, der Mathematiker Valerian de Franchis († 1635), Benedict Castelli († 1644), ein Schüler des Gallilei, der Geschichtschreiber von Subiaco, Cherubin Myrtius (1623), der Archäologe und Herausgeber des *Bullarium Cassinense*, Cornelius Margarini († 1681), der Liturgiker Bernhard Bissi († 1716) u. a.

Eine der für den ganzen Orden bedeutendsten Lehranstalten war das *Collegium S. Anselmi* im Kloster S. Callisto, zunächst für die Casinenser-Congregation, die Stiftung des Generalprocurators Andreas Deodati, welche Innocenz XI. 1687 bestätigte. Daselbst sollte die gesammte scholastische Theologie ad mentem S. Anselmi Cantuariensis vorgetragen werden. In diesem Geiste schrieb zuerst Joseph Porta, später Nicolaus M. di Tedeschi u. a. —

Uebrigens verdient Constantin Gaëtani († 1650), durch Paul V. Bibliothekar der Vaticana um soviel mehr Erwähnung, als ihn bei allen unläugbaren Einseitigkeiten und Uebertreibungen, welche in den hochgehenden Wogen der Rivalität der Orden, besonders damals, wenn auch nicht Rechtfertigung, wohl aber Entschuldigung finden, ein unermüdlicher Eifer für Einigung und Stärkung des Ordens und für Hebung der Studien beseelte und er einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auch auf die deutschen Benedictiner ausübte, wenn gleich sein Lieblingsproject, das Collegium Gregorianum, bei dem Kirchlein S. Benedict in Piscinula, welches Gregor XV. 1621 bestätigte, zunächst an der geringen Theilnahme besonders der deutschen Aebte scheiterte und 1632 an die Propaganda, 1658 als Hospiz an die englische Benedictiner-Congregation gedieh.

Oderisius Maria Pierius († 1702) reformirte Klöster des griechischen Ritus und wirkte auch als Missionär der Mainoten im Gebiete von Toscana und auf Corsica. Eifrig wirkte auch die Congregation für das Mönchthum in Polen. — Gross war auch die Zahl der Mönche von heiligem Wandel und Rufe. So unter vielen Aloysius Caraffa († 1664), Alphons von Modena (1680), Prosper Pagano († 1702), Jeremias Marchese († 1671), Hieronymus Andruzzi († 1690), Julius M. Odeschalchi († 1666), Bruder des sel. Papstes Innocenz XI. und Bischof von Novara — die Nonnen die hl. Johanna M. Bonomo vom Kloster des S. Hieronymus in Bassano († 1670), die sel. Hiacyntha Mariscotti von Viterbo, Margaretha Conradi von S. Catharina in Ameria († 1666). — Der Congregation von Meleda gehörten der gelehrte Numismatiker Anselm Banduri und deren Präsident Bernard Sorgo an.

Auch die Camaldulenser-Congregation zählte treffliche Männer, wie den gelehrten Mathematiker Innocenz Matthäjus († 1679), den Dichter geistlicher Lieder, Archangelus Spina, den frommen Eremiten Aloysius Massäus († 1679), den bei den Cardinälen und nachherigen Päpsten Innocenz XII. und Benedict XIII. hochangesehenen Eremiten de Monte Corona Philipp Macchiarelli († 1715). — Der Congregation von Vallumbrosa gehörte der ausgezeichnete Kenner des Regularrechtes Ascanius Tamburini (um 1640), der Geschichtsschreiber der Congregation und ihres Stifters Didacus de Franchis († 1649), der als Theologe, Hebraist und Gräcist tüchtige General Adrian Cipoari, der gefeierte Redner und Dichter Arsenius Barboni († 1720), Bischöfe wie Flavius Galletti von Anglona († 1653), Leo Strozza EB. von Florenz (1703), Venantius Simii, B. von Salamis († 1718), der heiligmässige Angelus Bigazzi († 1715) u. a. an. — Auch die Olivetaner bewahrten ihren Ruf. Männer, wie der Geschichtsschreiber Secundus Lancelloti († 1643), der Mathematiker Placidus de Titis,

der gelehrte Humanist Hercules Curazza, der Ordensvisitorator Karl Mangoni, Bischöfe wie Ambrosius Piccolomini EB. von Otranto († 1681), der Vater der Jungfrauen und Waisen Caspar Mezzomonaco, B. von Tricarico († 1684), die frommen Mönche Maurus Piccioli und Simplicius Caelentani und manche andere, sind wohl erwähnenswert. — Auch Monte Vergine erhielt 1663 durch seinen Abt Amatus Mastrullo seine Geschichte. — Bedeutend war auch der General der Silvestriner Johannes Mathias s. Feliciani. — Eifrigen Antheil nahmen zahlreiche Mitglieder des Ordens an dem regen wissenschaftlichen Leben der Akademien Italiens.

Nicht minderen Eifer zeigten die Cistercienser Italiens. Nicht allein der Congregation von S. Bernardo (auch die lombardische fälschlich genannt) gehörten zahlreiche Gelehrte, unter ihnen der gefeierte Urheber der »Italia sacra,« Ferdinand Ughelli († 1670) an, sondern auch die streng observanten italienischen Feuillantent können mit Recht auf den ehrwürdigen Cardinal Johannes Bona († 1674), diesen tiefsinnigen Asceten und einen der ersten Liturgiker, der auch das hl. Herz Jesu innig verehrte, auf den strengkirchlichen Cardinal Gabrieli († 1711), auf den Hebraisten Julius Bartolucci († 1689), auf dessen Schüler Carl Joseph Imbonati, auf Carl Joseph Marozzo († 1729), den Literaturhistoriker der Congregation (»Cistercium reflorescens«) zuletzt Bischof von Saluzzo, auf Philipp Malabayla († 1656), den Leiter des heiligen Franz von Sales, hinweisen. — 1623 bestätigte Gregor XV. die römische Cistercienser-Congregation, welche die Klöster des Kirchenstaates und Neapels umfasste, und anfänglich durch den in Rom residirenden General-Procurator des Ordens mit Citeaux in Verbindung stand. — 1633 approbirte Urban VIII. die Calabrisch-Lucanische Congregation, welcher auch die noch erübrigenden 12 Klöster der Congregation von Fiore sich anschlossen. — Die Trappisten-Observanz verpflanzte Arsenius Jugla (1707) nach Tamié (Savoyen).

Uebrigens war es das Geschick vieler Klöster, unter der Commende zu seufzen und es war wohl nur ein geringer Trost, Klöster wie z. B. Chiusa und Casanova, durch den Herzog Victor Amadeus von Savoyen mit Zustimmung Innocenz XI. an den Kriegshelden Prinz Eugen als Commende verliehen zu wissen.

Spaniens Mönchthum zeigt eine andauernde Blüthenperiode. Ordensobservanz und Wissenschaft befähigten nicht wenige Mönche zur Erhebung auf bischöfliche Sitze. So den als thomistischen Theologen berühmten Joseph de la Cerda, Bischof von Badajoz († 1645), den berühmten Regelerklärer Anton Perez († 1637), EB. von Tarragona, den Cistercienser-Mönch von Horta, Pedro de Oviedo,

Erzbischof von la Plata († 1649), vor allem aber die Cardinäle Benedict de Sala († 1715) und Cardinal Saënz d'Aguirre († 1699), der die Theologie zuerst »ad mentem S. Anselmi« zu behandeln begann, worin ihm Johann B. Lardito, General der Congregation von Valladolid, folgte, dessen Anschauung am besten die Worte ausdrücken: »Quae Augustinus tradidit, Anselmus non tam theologice scripsit, quam ascetice gustavit; utrumque includit Thomas.« Petrus Murga war einer der angesehensten Canonisten und eine bedeutende Auctorität im Regularrecht für seine Congregation. Die theologischen Studien werden eifrigst in zahlreichen Akademien betrieben. Die unbefleckte Empfängniß Mariä wurde aus S. Thomas nachdrücklichst zu vertheidigen gesucht und dem Könige zur Empfehlung in Rom an's Herz gelegt. Sowohl die Congregation von Valladolid wie die von Monte Sion pflegten unermüdlich das Gebiet der Klostergeschichte, so Antonius Yopez († 1621) und dessen Nachfolger Gregorius Argaiç († 1683) und zahlreiche andere Verfasser der Geschichte der einzelnen Klöster für die Congregation von Valladolid. Der Cistercienserreform gehörten an Chrysostomus Henriquez († 1632), der bedeutendste Geschichtschreiber des Ordens und der Heiligen desselben, der 38 Jahre alt zu Löwen starb, und Angelus Manriquez auch als Theologe »Atlas Salmaticensis Academiae« bedeutend († 1649 als Bischof von Badajoz), Bernard Cardillo († 1637) und Bernard Villapando, der die klösterlichen Alterthümer aufzeichnete, während Franz Bivar die später als Fälschungen erkannten Chroniken eifrigst vertheidigte. Auch die Congregation von Alcobaza hatte ihre Geschichtschreiber an Anton Brandao von Coimbra und Bernard Brito. Als Recollectionshaus für die Congregation von Monte Sion wurde die Abtei Sagrarnenia bestimmt, gieng aber mit dem Tode des zweiten Vorstehers, Franz Bivar (1635) wieder ein. Auffällig gross wuchs die Gewalt eines Reformators der Congregation von Monte Sion im Laufe dieser Zeit an, obwohl sämmtliche Klöster einer Provinz wenigstens je einen Procurator wieder bestellen durften. Auch war eine Annäherung an Cîteaux wieder in Erwägung gezogen. Vergeblich bemühte man sich jedoch die Besetzung des Amtes eines Priors von Calatrava an die Congregation zu bringen. — Reiche Früchte trug auch die Benedictiner-Congregation von Portugal durch Gründung von Klöstern in Brasilien, und zwar zu Olinda, Parahiba, S. Paul, Brotas bei S. Francesco und in einer Vorstadt von Bahia. Sie zählte aber auch nennenswerthe Theologen. So den Exegeten Franz Sanchez (c. 1619) und Gregor Baptista (c. 1621), den Mönch von Monserrate de Rio, Fr. José da Natividade († 1714). Fr. Leão de S. Thomas schrieb die Benedictina Lusitana. Als Abt war wohl der bedeutendste, der ebenso fromme

wie geistvolle Prediger, Rupert de Jesus von Monserrate von Rio Janeiro (c. 1630).

Auch in Deutschland gewannen die Congregationen an Ausdehnung und Bedeutung. So insbesondere die schwäbisch-konstanz'sche, der die Klöster S. Georgen 1627, S. Peter und S. Trudpert in Schwarzwald 1629, Marienberg 1634, S. Greorgienthal in Elsass 1638 beitraten. Die Statuten erfuhren auf Vorschlag des Abtes Christoph Rassler von Zwiefalten 1671 eine Revision. Nicht nur die Mehrzahl der Aebte waren bedeutende Männer, wie Georg Wegelin († 1627), unter welchem auch Marienberg durch Mathias Lang († 1640) erneuert wurde, und Alphons Stadelmair († 1683) von Weingarten, der für Studien und Observanz so begeisterte Christoph Rassler († 1675) von Zwiefalten, die einflussreichen Placidus Vigel († 1651) von Mehrerau, Georg Geisser († 1655) von S. Georgen, später in Villingen, der Freund Mabilions. Auch der Abt Benedict von Wiblingen, der seit 1598 († 1663) Abt war, sei hier erwähnt. Dem entsprach auch die hohe Bedeutung dieser Congregation für Förderung der Ordenszucht nach Aussen, wie für die Studien so auch für die Wiedergewinnung der Klöster in Württemberg. Gabriel Buzlin († 1681) von Weingarten, dessen Schriften über die Ordensgeschichte noch heute theilweise unentbehrlich sind und Felix Egger († 1720) von Petershausen, dessen Idea O. S. B. nicht ohne Verdienst ist, zierten diese Congregation.

Wohl beschränkten die politischen Verhältnisse nicht selten die Wirksamkeit der nicht minder bedeutenden Congregation der Schweiz, welche schon 1622 durch Gregor XV. exemt erklärt worden war. Ihr inneres Gedeihen ist innig mit dem Wirken ihrer weit über die engen Grenzen ihres Vaterlandes hinaus berühmten Aebte verknüpft. Es sei nur an die Namen Cardinal Coelestin Sfondrati, nach Aguirre »corona ordinis nostri,« vorher Abt von S. Gallen († 1696), das eine ununterbrochene Reihe herrlicher Aebte leitete, an Augustin Reding († 1692) von Einsiedeln, diese muthigen Kämpfer für die Rechte der römischen Kirche und des Papstthumes, an den Geistesmann Dominik Tschudi († 1654) und den tüchtigen Placidus Zurlauben († 1723) von Muri, an den frommen auch als ascetischen Schriftsteller berühmten Joachim Seiler († 1688) von Fischingen u. a. erinnert. Nicht selten wurden ihre Mönche zur Reform hochadeliger Abteien wie Fulda, Kempten, Murbach u. a. berufen. Auch an Gelehrten und Studienanstalten mangelte es nicht. Es sei vor allen des Hermann Schenk von S. Gallen, des Freundes Mabilions, gedacht.

Die Union von Bursfeld beschränkte sich um 1629 nahezu auf die Klöster in Westphalen und in den Erzdiözesen Köln und Trier. Ausserdem gehörten ihr nur noch an die Klöster

St. Jakob ausserhalb Mainz, Seligenstadt, St. Peter in Erfurt und St. Johann Baptist im Rheingau in der Erzdiözese Mainz und seit 1605 drei Klöster der Diözese Lüttich: S. Trond, Gembloux und Vlierbeck, letzteres damals bereits nach Löwen übertragen. Wenn man die jüngst zerstörten zwei Eichsfelder-Klöster Stein und Gerode dazu rechnet und die 7 der Strassburgerdiözese, die 1607 neuerdings beigetreten, aber bereits eine bischöfliche Congregation bilden mussten, abrechnet, zählte die Union 36 Männerklöster. Einzelne Klöster wie Michaelsberg in Bamberg, Alpirsbach D. Constanz und sämtliche Klöster der Diözese Würzburg, S. Andreas in Brügge, Einham und Afflighem, D. Mecheln, hatten die Union aufgegeben. Manche (10) dauerten als halb- oder ganz protestantische fort, 43 waren bereits vollständig säcularisirt, darunter 3 in der Diözese Utrecht (Holland), 2 in der Diözese Leuwarden (Westfriesland), 1 in Dänemark (Diözese Aarhus). — An die Englische Congregation trat die Union die Rechtsansprüche auf Lamspring 1628 und 1629 auf Rinteln ab. 1626 erlangten die Aebte der Diözese Cöln das Recht der Mitra, das bisher nur der Abt von Werden besass. Für die Seelsorgsthätigkeit zeigt, dass der Praeses Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon für die Klöster in Nieder-Sachsen die Vollmacht auf 7 Jahre erlangte, dass je zwei Mönche eines Klosters Absolutionsgewalt von der Häresie hatten. Auch die Wissenschaften wurden möglichst gefördert. Besonders nennenswerth sind die methodologischen Gedanken, die Gerard Hagemann von Werden in seiner Schrift »De omnigena hominis nobilitate« 1696 aussprach. Unermüdlich war sie auch bemüht, die verlorenen Klöster vor allem wieder zu erlangen; sehr thätig war ihr General-Procurator Lambert Jamar († 1635), Mönch von S. Trond. Ihr Seminar in Köln bildete einen Hauptpunkt ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit. Papst Urban VIII. bestätigte es. Bedeutende Regenten desselben waren Stephan Spuling, später Abt von St. Johann in Rheingau, und der Thomist Philipp Brewer, nachmals Abt von Braunweiler. Es fehlte ihr auch nicht an hervorragenden Aebten und Präsesen, wie Heinrich Spichernagel von S. Pantaleon († 1641), Gabelus Schaffen († 1650) von Grafschaft, Heinrich Ducker († 1654) von Werden, Alexander Henn († 1698) von S. Maximin, vor allem aber Leonhard Colchon von Seligenstadt, Mönch von S. Trond († 1653) und dessen Freund Hubert von Soetendael, Abt von S. Trond († 1663), welche alles daransetzten, Leben und Wirken der Union zu stärken. Letzterer erneuerte auch die Klöster Vlierbeck und Gembloux.

Nicht nur bereiteten die staatsrechtlichen Verhältnisse der churfürstlichen geistlichen Obrigkeiten den Klöstern mancherlei Schwierigkeiten; ungleich schwerer ruhte auf ihnen nach dem

Zeugnis der päpstlichen Nuntiatur selbst, die nicht selten völlig willkürliche Einmischung der Ordinariate, deren Beamte nur auf Sporteln bedacht schienen. Leider war die Theilnahme mancher Aebte von den Kapiteln gering; andere Klöster wurden zum Aufgeben der Union veranlasst. So vollzog sich die schon früher versuchte Vereinigung der Klöster des Bisthums Strassburg zu einer Congregation 1624 und blieb trotz der Versuche der Bunsfelder Union und des inneren Widerstrebens der Klöster zu Recht bestehend, ohne sich je recht lebenskräftig zu entfalten. Ihre bedeutendste Persönlichkeit war wohl der Abt von Ettenheimmünster, Franz Hertenstein († 1681). — Auch in Oesterreich ob und unter der Enns wurde die Bildung einer Congregation versucht. Und nicht nur der Kaiser Ferdinand II., der Cardinal Klesl, die Mehrzahl der Aebte, vor allem Antou von Kremsmünster, Caspar von Melk, Georg von Göttweig und Anton von Garsten waren dafür; Rom selbst approbirte, bevor noch die Congregationsbildung sich vollzogen hatte, die Statuten bereits 1626. Es scheiterte diese Vereinigung jedoch an dem hartnäckigen Widerstand des bischöflichen Ordinariates Passau, das in der Consolidirung der Klöster Gefahr für seine Rechte und ein Werkzeug in der Hand der kaiserlichen Regierung erblicken zu müssen glaubte, und die Gleichgiltigkeit einiger Klöster trug dazu bei. Gleichwohl wurde an der Fiction des Rechtsbestandes der Congregation noch lange festgehalten. So schärfte noch 1646 der päpstliche Nuntius in Wien dem Erzbabt von Martinsberg ein, dass er sich an diese Congregation anschliessen solle, und 1652 verlangte Kaiser Ferdinand II. vom Bischofe von Passau, dass er mittelst der Aebte Valentin von Melk und Peter von den Schotten in Wien an die Wiederherstellung der Congregation Hand anlegen sollte. Uebrigens ermangelten nie tüchtige Aebte. Solche waren Caspar Plauz († 1607) und Benedict Abelzhauser († 1717) von Seitenstetten, David Corner voll Eifer gegen den Protestantismus, ein Förderer des katholischen Kirchenliedes und Verehrer des hl. Herzens Jesu († 1648), und Gregor Heller († 1669) von Göttweig, das Ideal eines Prälaten Placidus Buechauer († 1669) und der umsichtige Erenbert Schrevogl (1703), ebenso baulustig wie der tüchtige Alexander Strasser (1731), Aebte von Kremsmünster.

Trostvoller zeigte sich die Einmüthigkeit der Benedictinerklöster Süd-Deutschlands bei Begründung der Universität Salzburg, welche 1623 päpstlich bestätigt, zuerst durch 33, seit 1653 durch 60 Klöster unterhalten wurde und welche, wie die Benedictiner-Collegien, ausnahmslos an die streng thomistische Doctrin sich hielt. Hochgefeierte Lehrer der Universität waren Sfondrati, Reding, die bedeutendsten der scholastische Theologe

Paulus Mezger (1702) von S. Peter in Salzburg und der Canonist Ludwig Engl († 1674) von Melk. Diese Universitäts-Einigung sollte zugleich auch ein Mittelpunkt für gemeinsames Streben nach einer einheitlichen Benedictiner-Congregation sein.

Schon nach wenigen Jahren wurde eine solche Einigung durch das Regensburger Unionskapitel 1631 versucht, wozu Fürstabt Bernhard Schenk von Schweinsberg von Fulda (1623—1632), der 1630 der Bursfelder Union beigetreten war, und Bischof Anton Wolfрад von Wien mit Zustimmung des päpstlichen Stuhles, des Kaisers Ferdinand II. und durch Cardinal Klesl gefördert die Einleitung getroffen hatten. Abt Lukas von Prifling für Ober- und Nieder-Baiern, P. Roman Hay für die schwäbische Congregation führten die Vorarbeiten durch. Abt Albert von St. Peter in Salzburg wurde für die Salzburger Kirchenprovinz, Abt Anton von Garsten für die österreichischen Klöster bevollmächtigt. Das im Jänner 1631 zusammentretende Kapitel, auf dem jedoch die Aebte der Schweiz und der Augsburger-Diözese nicht vertreten waren, wollte sich vorsichtshalber mit dem Anschlusse an die Bursfelder Union begnügen, um dem Widerwillen der geistlichen Churfürsten und Bischöfe, die sämmtlich, mit Ausnahme des von Salzburg, selbst mit Censuren die Aebte von jeglicher Theilnahme abzuhalten suchten, zu entgehen. Wohl hatte der päpstliche Nuntius Caraffa die Union als »remedium unicum« empfohlen. Vergeblich erklärten die Aebte keine Exemption anzustreben und bereitwillig als bischöfliche Delegirte visitiren zu wollen. Selbst die Frage über Errichtung eines General-Studiums liess man bei Seite. Gleichwohl verhielten sich sämmtliche Bischöfe mit Ausnahme des von Salzburg ablehnend und so unterblieb nicht nur ein zweites Kapitel d. J., sondern am 9. April 1631 wurde die versuchte Gründung einer deutschen Congregation durch Vereinigung mit der Bursfelder Union geradezu von Rom aus als null und nichtig erklärt und das Recht der Aggregation anderer Congregationen an die Union von Bursfeld dadurch aberkannt. Immer wieder betonten die Bischöfe, dass das Tridentinum nur die exemten Klöster zur Congregationsbildung verpflichte, beziehungsweise sie nur diesen gestatte; dass diese Aebte nach Gutdünken lebten, wider den Willen der Convente um Exemtion sich bewürben, dass man auch sonst keine wahre Reform wolle, weder die Abstinenz nach der Regel halte noch die Aebte auf 3- oder 5jährige Regierung sich beschränken und die bischöfliche Auctorität »unicum fidei catholicae in Germania fundamentum« dadurch nur Schaden leide.

War das Misstrauen des Episcopates gegen die bestehenden Congregationen schon durch die Exemtion der Schweizer-Congregation nicht wenig erregt, so verschärften dieses noch mehr

die Durchführungsversuche des sog. Restitutionsedictes vom Jahre 1629, für welches als Normaljahr 1624 galt. Zweifelsohne war die historische Grundlage der politischen Rechtslehre in den Einzelheiten gewiss nicht über allen Zweifel erhaben. Aber auch die kirchliche Rechtslehre blieb nicht unangefochten. Den Anschauungen der römischen Curie über den Eigenthümer des Kirchengutes gegenüber berief man sich in Deutschland auf die Concordate, und insofern dieses nicht verfieng, klammerte man sich an die Theorie der Rechtsnachfolge der ehemaligen Provinzial-Ordenscapitel oder doch der Union von Bursfeld in das Eigenthum und in die Privilegien der bestandenen Klöster, wie diese der Englischen Congregation in Thesi war zugestanden worden; für den Realbesitz war dieses für England freilich belanglos geblieben. Da aber ein gemeinsamer Realbesitz hier nicht statthatte, so wurde auch diese Rechtsnachfolge betreff des Realbesitzes von den römischen Canonisten nicht anerkannt und die kaiserlichen Entscheidungen konnten hierin nur thatsächlich eingreifen. Noch weniger tröstlich war die Durchführung des Edictes. Nicht allein Fürstengewalt und Episcopat stritten sich um diese Rechtstitel auf Ruinen und deren zweifelhaft gewordene Rechte, da sie sich am Kloostergut schadlos halten wollten, sondern auch der Episcopat und die Aebte. Zugleich glaubten die Aebte Mitglieder der Gesellschaft Jesu als ihre Hauptgegner betrachten zu müssen — die Art der Vertheidigung war beiderseits oft bitter genug — und schliesslich verneinten sich die Union von Bursfeld und die übrigen Congregationen. Ein Beispiel der Durchführung einer solchen Restitution bietet Reichenbach a/Murg 1628–1646, 1646–1648 und Brenz Ahausen und dessen Abt Carl Stengel († 1663), dieser bedeutende Literat und Polyhistor. Um die Restitution der Klöster Württembergs machte sich Besold († 1638) hochverdient. Uebrigens war die hin und wieder zur Geltung kommende Restitution durch die Wechselfälle des 30jährigen Krieges genug Veränderungen unterworfen und verlief nahezu unwirksam, trotz der wiederholten Versuche besonders der Union von Bursfeld.

Der 30jährige Krieg selbst ist ein blutiges Blatt in der Leidensgeschichte des Mönchthums und ein lautsprechendes Zeugnis für die Segensfrüchte der sogenannten Reformation. Nicht nur war es oft schwer, Freund und Feind in ihren gewalthätigen Massnahmen zu unterscheiden; die Aebte und Mönche wurden als Geisseln gefangen gehalten, die Klostergebäude halberstört, die Aebte von dem flüchtenden Convent erwählt, die Disciplin durch dieses Wanderleben geschädigt. Doch die fortwährende Wiederherstellung der Klöster und ihrer Zucht zeigt eben für ihre Lebenskraft. Ein Beispiel für viele bietet St. Ulrich und

Afra in Augsburg, dessen tüchtiger Abt Bernard Hertfelder (1632 † 1664) die wechselvollsten Schicksale erfuhr. Endlich setzte der Westphälische Friedensschluss dem blutigen Kriege ein Ende und Artikel 5 § 26 bestimmte das Schicksal der säcularisirten Klöster, woran weder Innocenz X. durch die Bulle: Zelo domus 1648, noch die umsichtigen und unermüdeten Bemühungen des Vertreters der Bursfelder Union, Adam Adami († 1663), Mönch von Brauweiler, Rector des Benedictiner-Collegiums in Köln, Bischof von Hieropolis, etwas zu ändern vermochte. Dem endgiltig feststehenden Verluste stand eine karge Restitution gegenüber. Erst 1669 kamen die Klöster der Oberpfalz an die Orden zurück.

Wohl wurde nun die Observanz wieder in den Klöstern hergestellt und neuerdings an der Hebung derselben ernst Hand angelegt. 1642 vereinte Erzbischof Paris Lodron von Salzburg die Klöster seiner Erzdiözese zu einer Congregation, deren Visitatoren die Aebte sein sollten. Aebte wie Albert Keuslin († 1657), Amand Pachler († 1673), Edmund Sinhuber († 1702) von St. Peter in Salzburg, Edmund Ibpacher († 1725) von Ossiach u. v. a. gelehrte Männer, der fromme ascetische Schriftsteller Ignatius Clavenau († 1701) von Admont gehörten ihr an.

1684 vollzog sich auch die lang erwartete Gründung der exemten bairischen Congregation, welche 19 Klöster umfasste. Schon 1627 hatte man die churfürstliche Erlaubnis sich hiezu erbeten; 1654 machten die Aebte der Diözese Regensburg — Metten ausgenommen — einen Versuch. 1669 wurde als Procurator und später 1684 als 1. Praeses Abt Coelestin von S. Emmeram aufgestellt, nachdem 1674 der Erzbischof von Prag, der Benedictiner Matthäus von Bilenberg, der Cardinal-Fürst-Abt von Fulda wiederholt den Churfürsten von Baiern den Beitritt warm empfohlen hatten. Die 1686 päpstlich approbirten Statuten der Congregation berufen sich ausdrücklich auf das Beispiel der Congregation von St. Maurus und setzen fest, dass die Lehrer dem Orden angehören müssen, und die Schüler nie an Lehranstalten anderer Orden geschickt werden sollen. Für die hohe Bedeutung dieser Congregation, welche alsbald ein gemeinsames Noviziat und ein gemeinsames theologisches Studium seit 1687 errichtete, zeigt das Zeugniß der päpstlichen Nuntiatur 1693.

Noch erübrigt der bischöflichen Stiftung die Congregation der Diözese Augsburg, welche seit 1685 ihre 3jährigen Capitel abhielt. Sie ist die letzte Congregationsbildung auf deutschem Boden.

Der grossartige Unionsversuch, den der Cardinal Johann Bernhard Gustav Markgraf von Baden († 1677), in Rheinau zum Mönche gebildet, Profess von Fulda und daselbst seit 1668 Coadjutor, seit 1671 Abt, ebenso seit 1673 Abt in Kempten

und Administrator von Sigburg, nochmals in's Leben zu rufen bemüht war, blieb ebenso unfruchtbar, wie die von ihm bis an seinen Tod versuchte Reform des Stiftes Fulda. Die adeligen fürstlichen Abteien litten eben unter der Ahnenprobe, so dass eine dauernde Reform unmöglich wurde. Darum drang Cardinal Caraffa so nachdrücklich auf die Aufnahme und rechtliche Gleichstellung der bürgerlichen Candidaten und wollte für die Abtwürde die Ahnenprobe der Adeligen auf 4 Ahnen beiderseits beschränkt wissen. Auch in Kempten verhinderte der schwäbische Ritterstand die Reform nach Möglichkeit im Interesse ihrer jüngeren Söhne. Die Commendirung solcher Abteien an die Bisthümer wird dadurch begreiflicher.

Dennoch erübrigten genug nicht adelige Klöster, welche, wenn sie auch oder insolange sie keiner Congregation angehörten, nicht blos persönlich fromme und gelehrte Aehte besaßen, sondern auch solche, die für die Ordenszucht begeistert waren und zahlreiche blühende Schulen eröffneten. Wir nennen z. B. Ottobeuern, St. Ulrich in Augsburg, St. Emmeram, Tegernsee, Scheyern Oberalteich, Benedictbeuern, Ettal (Akademie seit 1711), Freising (Gymnasium seit 1698), in Oesterreich: Melk, Göttweig, Kremsmünster. Die Andacht zum hl. Herzen Jesu findet sich schon damals in Einsiedeln, Mehrerau, Tegernsee und St. Peter in Salzburg bezeugt. Aegydt Rambeck († 1690) von Scheyern schrieb eine Ordenshagiologie. Zugleich lebte der Kunstsinn thatkräftig in allen Abteien nach den Drangsalen der langjährigen Kriege wieder auf und beeinflusste nicht selten die Wertschätzung der mittelalterlichen Kunst durch völlige Hingabe an die Renaissance. Auch der Choral wurde durch die moderne Polyphonie und dem Kunstgesang eher zurückgedrängt. Erwähnungswerth sind auch die fortwährenden Bemühungen der Schottenklöster Deutschlands für Studium und Mission. Es sei vor allem an den Abt von St. Jakob in Regensburg, Alexander Baillie († 1655), und an die Missionäre Jakob Blair († 1702) und Jakob Hebpurn erinnert.

Die deutschen Cistercienser erlitten das Schicksal ihrer Ordensbrüder und die Verhältnisse nöthigten sie, angeeifert durch den Abt von Citaux, Nicolaus Boucherat, eine oberdeutsche Congregation, welche dem durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Abt Peter Schmid von Wettingen († 1633) ihre erste Veranlassung, dem Abte Thomas Wunn von Salem († 1647) ihre Durchführung (1624) verdankte, nachdem ersterer zeitweilig auf Gründung einer eigenen schweizerischen Congregation bedacht gewesen war. Sie umfasste die Provinzen: 1. Schwaben, 2. Franken, 3. Baiern, 4. Schweiz-Elsass-Breisgau unter Generalvicaren. Die Kriegsläufe machten die Abhaltung von Capiteln

inzwischen unmöglich und erst 1645 begannen sie wieder und grundlegend wurden die Statuten des Jahres 1654. Die Württembergischen Klöster, die zur schwäbischen Provinz, und die Pfälzischen, die zur Elsass-Breisgau'schen gerechnet wurden, konnten nur auf kurze Zeit wieder erlangt und behauptet werden.

Das Restitutionsedict blieb auch für die Cistercienser ziemlich wirkungslos. In Oesterreich, wo jene herrliche Schaar, welche die Observanz von Citaux mit den reichen Studienfrüchten des Collegium Germanicum zu verbinden bemüht war, die Erneuerung der Klöster so sehr förderte, erstanden meist ruhmvolle Nachfolger, so ununterbrochen in Heiligenkreuz bis 1693 bes. Michael Schnabl († 1658), Clemens Scheffer († 1693) in Lilienfeld, dessen Aebten auch die Last des Versuches einer Restitution der Klöster in Deutschland und Ungarn im Auftrage des General-Abtes oblag, Ignaz Kraft († 1638), Cornelius Strauch († 1650), und a. Auch Waldsassen in der Oberpfalz lebte 1669 wieder auf. Das theologische Studium zu St. Nicola in Wien erfreute sich stets trefflicher Lehrer. — Bemerkenswerth ist auch Kloster Orval D. Trier. Dieses wurde durch den sog. „petit Feuillant,“ den berühmten Prediger Bernard de Montgaillard 1605 reformirt († 1628) und von Orval wurden Nizelle und Beaupre D. Toul, erneuert, Concques 1694 mit Mönchen besetzt, die Stiftung Lurich, bei Kaiserwerth, später nach Düsselthal übertragen, 1707 übernommen und 2 Mönche von da zur Reform 1708 nach Heisterbach berufen.

In Belgien konnte wohl der Abt Fanson von S. Hubert kraft päpstlicher Entscheidung der Reform Bestand verschaffen; auf den Eintritt in eine sich bildende Cougregation musste er jedoch wegen des Fürstbischofes von Lüttich verzichten. Die Regularität dieses Klosters wirkte nachdrücklich auch auf S. Denys en Broqueroie, woselbst 1625 sich gleichfalls die Reform vollzog, und von da nahm St. Adrien dieselbe an. 1627 begann dieselbe in Afflighem unter dem als Ascet und Schriftsteller gleich gefeierten Propst Benedict Haeften († 1648), alles im Anschlusse an die Lotharingische Congregation. 1643 trat auch S. Gislain unter seinem strengem Abte Augustin Crulay († 1600) bei. Man schien theilweise die Einführung der Statuten von Lissies denen von Lothringen vorzuziehen; jedoch hatten selbe nirgends lange Dauer, auch in S. Gerard nur von 1643—1656. Dieses Kloster wie auch Afflighem verbrauchten betreff ihrer Abhängigkeit von den Bischofstühlen, denen sie unirt waren, den besten Theil ihrer Kräfte. Gleichwohl wird Benedict Haeften stets einer der bedeutendsten und grundlegenden Schriftsteller des Ordens bleiben. Er war auch ein vorzüglicher Verehrer des hl. Herzens Jesu. Schon 1653 fand das letzte Kapitel der meist fälschlich S. Placidus

betitelten Congregation statt, während sie dem Schutze den Titel von U. L. Frauen Opferung führte. Auch die Congregation der Exempten in Belgien gewann durch den Beitritt der Abteien Einame 1622 und S. Amand 1627 Zuwachs. Gleichwohl bietet uns das Nebeneinanderbestehen zweier Congregationen den Beweis, dass die strengere wie von selbst die besseren Kräfte von der milderen Observanz an sich ziehe. So reichten 1632 Mönche von Blandinienberg, 1635 die von S. Bertin an das General-Capitel, dem in beiden Fällen der Abt von S. Vaast präsidirte, ein Bittgesuch ein, die Annahme der Lotharingischen Reform zu gestatten und in beiden Fällen wurde ihnen dies auch gewährt und zugleich die Zulassung zum Noviziat und zur Profess auf solche beschränkt, welche die Reform befolgen wollten. Schliesslich wurde jedoch in Blandinienberg die Casinensische Observanz angenommen und in S. Bertin behielt man die mildere bei. Wenn zwei Observanzen in einem Hause geübt werden, wird eben die strengere meist unterliegen. Vergeblich verfocht Benedict Haeften im Propugnaculum reformationis monasticae 1634 den Grundsatz, dass eine Reform nur die Rückkehr zur ursprünglichen Observanz, den Zeitverhältnissen angepasst sei, die Hebung und Entwicklung des Ordenslebens mächtig fördern müssen. In St. Peter zu Gent hatte der König einen streng observanten Abt, den von Broqueroie, eingesetzt, den der Convent die Anerkennung versagte; St. Amand suchte der Bischof von Tournay sich zu unterwerfen. Dagegen blühte St. Martin zu Tournay unter dem Abte Jakob de Marquis, Mönch von St. Vaast († 1644). Ein fleissiger Historiograph dieses Hauses war Aegid Duquesne († 1678). Sehr hart wurde besonders im Artois der Krieg zwischen Spanien und Frankreich empfunden. So wurde für S. Vaast spanischer- und französischerseits ein Abt bestellt und nach dem endlichen Friedensschluss 1660 sank es zur Commende herab. Doch erstarke das reguläre Leben wieder bald.

Unter den Cistercienser-Klöster Belgiens ragten vor allem Dunes, nach Doest bei Brügge seit 1626 übertragen, dessen vorzüglichster Abt wohl Bernhard Campmans († 1642) war und Alne D. Lüttich hervor, dessen Abt Edmund Jouvent († 1655) in Löwen ein Ordenscollegium errichtete. Das S. Salvatorskloster in Antwerpen wurde 1652 zur Abtei erhoben. Auch S. Bernards opt Schelt blühte wieder neu auf, nachdem es seit 1636 durch die Hingabe der Hälfte seiner Güter sich vom Bischofsstuhl von Antwerpen freigemacht und wieder seit 1649 reguläre Aebte hatte. Bedeutend für die Ordensgeschichte waren die Schriftsteller Karl de Visch († 1666) von Dunes, Caspar Jongelin von S. Salvator zu Antwerpen, Balduin Moreau von Cambron. Auch der vielgenannte, in seinem Wanderleben und in seinen theologischen

Anschauungen gleich abenteuerliche Caramuel von Lobkowitz († 1682) gehörte Dunes an. Ein Mönch von Aulne, Ignatz Huart († 1651), vertheidigte den Jansenismus.

In Böhmen, das neuerdings den Kriegsstürmen anheimfiel, wirkten die Aebte von Braunau, Wolfgang Selenders Nachfolger, besonders Johannes Benno († 1646) und Thomas Sartorius († 1700) für äussere und innere Wiederherstellung der Klöster und Wiederbelebung der Congregation, die fortwährend alle 3 Jahre Capitel hielt und deren Aebte durch den Abt von Braunau als Visitor und Praeses perpetuus bestätigt wurden, und die sich 1663 für sich allein disciplinär vollständig lebenskräftig fühlte; ebenso eifrig wirkte Abt Augustin Seifert († 1663) für die Studien. David Aemilian Bittner († 1672) beschrieb die Leiden dieser Zeit. Břevnov, bis 1674 Propstei, dann Priorat, hörte nach 254 Jahren zuerst wieder das Gotteslob in seinen Mauern; 1715 zog der Convent selbst wieder ein. Sowohl der päpstliche Nuntius am Wienerhof als auch dieser selbst drangen seit 1681 darauf, dass die Aebte von Braunau an der Exemption und dem Visitationsrecht der Klöster gegen die Ansprüche der Bischöfe festhalten sollten. Das Ernennungsrecht für das von Břevnov abhängige Raigern bot durch die Einmischung des Ordinarius das Schauspiel, dass die kaiserliche Regierung der Mutterabtei, der Ordinarius zu Gunsten seiner Auctorität der in ihrem Wahlrecht beschränkten Propstei sich annahm, deren Pröpste seit 1686, in welchem Jahre zwischen diesem und Břevnov ein Uebereinkommen erfolgte, sich bereits der Pontificalien bedienen durften. Der berühmteste Mönch von Braunau war wohl Matthäus Ferdinand von Bilenberg, 1649 Abt von St. Nicola in Altprag, 1652 von St. Johannes, 1665 erster Bischof von Königgrätz, 1668 Erzbischof von Prag (1675). 1663 wurde das Kloster Sazava um 18.000 fl. an Braunau abgetreten, 1708 die Propstei Wahlstadt durch selbes erworben und 1711 das Kloster Politz wieder hergestellt. Das altslavische Emaus übergab Kaiser Ferdinand II. 1635 den spanischen Benedictinern zu Handen des Beichtvaters der Kaiserin P. Benedict Pennalosa von Montserrat, während die bisherigen Benedictiner unter ihrem Abte Adam Benedict Bavarowsky zur St. Nikola-Kirche in Alt-Prag übersiedelten. Von Montserrat in Prag gieng das Kloster gl. N. in Wien aus. Die Schriftsteller Franz Calderon de Castillo und Didacus Canvero gehörten ersterem an. Das Cistercienser-Kloster Ossegg gedieh durch den Edelmuth seines Commendatars, des EB. von Prag und Prämonstratenser, Johann Lohel, 1624 wieder an den Orden und dessen Abt Laurenz Scipio, der 2 Professoren vorgefunden, zählte an seinem Sterbebette 1691 41 derselben. Ein Mönch von Ossegg war Augustin Sartori, der Verfasser des Cistercium histertium (1696).

Die Verhältnisse in Ungarn waren weit ungünstiger. Die Rückgabe der altherwürdigen Abtei St. Martinsberg an den Orden betrieb vor allem der Bischof Anton Wolfradt von Wien, von den Bischöfen Gregor Nazizalin von Weizen und Georg Draskovits von Raab dazu aufgefordert, bei dem Kaiser Ferdinand III. Als erster Abt wurde der Cistercienserprior von hl. Kreuz, Mathias Pálffy 1637 bestellt († 1647). Merkwürdig genug wurde die Abtei später noch (1683) als zur österreichischen Congregation gehörig betrachtet. Neue Erschütterungen folgten bei den fortwährenden politischen Unruhen. Erst Erzabt Gerard Simoncsics († 1689) konnte durch den kais. Minister Abt Otto von Banz unterstützt, der Frage der Restitution der verödeten Klöster näher treten. Wohl bat der Landtag 1687 um die Restitution. Da wegen der Türkenkriege die Ablösungssummen in Ungarn unmöglich aufzubringen waren, so wurden den Aebten Oesterreichs und der Nachbarländer die einzulösenden Klöster angetragen. So gewannen die Schotten in Wien 1702 S. Stephan bei Telky, Göttweig 1715 S. Adrian zu Zalavar und Altenburg S. Anian zu Tihani, freilich in der Hauptsache nur schwer zu gewinnende Rechtstitel auf Ruinen. Erst der heiligmässige Martin Rumer († 1693) konnten den Convent, Aegydt Karner († 1708) das theologische Studium wiederherstellen. Auch die Cistercienser-Abteien gelang es nur schwer für den Orden wieder zu gewinnen. So gelangte Zircz 1659 an Lilienfeld und von diesem 1699 an Heinrichau, 1702 Pásztó und 1712 Pilis an das mährische Welehrad; 1650 war das Kloster Bormonstra als Wirthschaftsgut an Heiligenkreuz gediehen. Dagegen entstanden Camaldulenser-Niederlassungen der Observanz von Monte Corona 1691 in Zobor, D. Neutra, 1700 S. Michael in Lanzer (Landsee), Comitát Pressburg, 1703 Rubrum claustrum zu Lechoviz, Comitát Zips.

In Polen hatte 1662 der Palatin Karl Kopec von Trok zu Horodiszce D. Wilna auf einer Insel das Kloster Castrum Casino gestiftet und das General-Capitel der Congregation von Casino übernahm 1667 die Besetzung dieses Klosters mit 5jährigen Aebten. Placidus Wasnienski von Casino war der erste Abt. Sein Nachfolger war Johann Baptist von Brescia. Bernard Lapinsky, gleichfalls von Casino, wurde öfter gewählt. Obigem Johann Baptist übergab 1673 der Fürst Karl Radziwill das durch den Fürsten Alexius Radziwill, Gross-Marschall des Grossherzogthum Lithauens, bei der Stadt Nieswiz gegründete heilige Kreuzkloster. König Michael von Polen wünschte auch 1680, dass der Abt von Casino zur Wiederaufnahme der Regel-Observanz in die bestehenden Klöstern taugliche Mönche senden möchte. Schon 1663 hatte Stanislaus Sziigielsky von Tiniec, voll Eifer für den Orden und dessen Hebung, dringendst die

Bildung einer Congregation mit Visitation und jährlichen Capiteln und die Pflege der Studien als die bestgeeignetsten Mittel dazu dringendst vorgeschlagen.

Schon 1687 hatten die Klöster Polens die Anerkennung einer Vereinigung beim hl. Stuhle nachgesucht. Erst als der durch den apostolischen Nuntius als päpstlicher Visitor bestellte Abt vom heiligen Kreuzkloster in Calvo monte P. Stanislaus Mirechi, der auch nachher der erste Praeses wurde, neuerdings dieselbe erbat, wurde dieselbe durch Clemens IX. 1709 errichtet und 1712 bestätigt und die Congregation von Casino gestattete 1710 die Einverleibung ihrer 2 Klöster an diese neue Congregation vom hl. Kreuze, welche sämtliche Klöster Polens und Lithauens umfasste und 1710 ihre seit 1714 dreijährigen Capitel begann. Auch ein Cistercienser-Kloster Vistic in der Pfalzgrafschaft Brese wurde 1675 noch gestiftet. Auch Camaldulenser-Stiftungen nach der Observanz von Monte Corona entstanden. So 1640 Mons regius bei Warschau, 1662 zu Casimir die Einsiedelei der hl. fünf Martyrer, in Lithauen zu Pozaytie a./Niem Mons pacis, 1661 eine zweite am See Wigri bei Grodno 1667, nachdem schon 1627 auf dem Kahlenberg bei Wien die Einsiedelei des hl. Joseph als Mittelstation zwischen Polen und Italien errichtet worden war.

Die Benedictiner-Mission für England hatte durch das Breve Paul V. »Ex incumbenti« v. J. 1619 ihre Organisation erhalten, wornach sie bezüglich der spanischen Klöster der Jurisdiction und Visitation des Generals der Congregation von Valladolid unterstehen sollte, dem auch das Recht zustand einen der zwei vom Englischen General-Capitel erwählten zum Präsidenten zu ernennen. Diese Abhängigkeit erwies sich bei den schwierigen Verhältnissen zwischen Spanien und England, besonders zur Zeit der Verfolgung, für die Missionäre ausserordentlich peinlich, so dass Urban VIII. 1633 durch die Bulle »Plantata« die Congregation selbständig erklärte und ihre Verpflichtung zur Mission und Pfarrseelsorge in ihrem beklagenswerthen Vaterlande anerkannte, welche Verpflichtung sie als 4. Gelübde mit den übrigen Mönchsgelübden verband. Die Congregation theilte sich in 2 Provinzen: Canterbury und York unter einem General und 3 Definitoren mit 3jähriger Regierung. Die Provinziale und deren Assistenten, denen die Missionäre unterstanden, wurden in den General-Capiteln ernannt. Bemerkenswerth ist, dass die Capitel des Jahres 1685 und 1688 zu London im neuen königlichen Convente S. Jaimes auf Befehl des Königs Karl II. stattfanden. In London wurden auch die von 1697—1705 abgehalten. Seit 1697 durften nur Mönche von 30 Jahren zur Mission verwendet werden. Der erste Präses wurde Gabriel von S. Maria Gifford

(† 1629 als Erzbischof von Rheims). Die Congregation errichtete Missionsstationen: 1 in der D. Liverpool, 3 in der D. Hexham-Newcastle, 1 in der D. Clifton Bath und 1 in der D. Birmingham. In Deutschland hatte die Congregation die frühere Nonnenabtei Lamspringe 1643 erhalten. In Paris wurde 1619 zum Kloster S. Edmund der Grund gelegt, dasselbe 1642, dessen Kirche 1677 ausgebaut. Auch fehlte es der Congregation nicht an Gelehrten und Schriftstellern. So der bedeutendste Apologet der Mission und Congregation, Clemens Rayner († 1651) und Thomas Maihew und deren Gegner Franz Valgrave, der ascetische Schriftsteller Augustin Backer († 1649), Richard Holdeston (1688). Zu erwähnen ist auch der Mönch von Douay Philipp Ellis, Hofkaplan Jakob II. und apost. Vicar († 1726 als Bischof von Segni). Leider büssten Männer wie Johannes Barnes († 1656), Thomas Preston († 1647) ihr hartnäckiges Beharren bei wenig orthodoxen Behauptungen mit Kerkerhaft. Dagegen ist der Eifer und die Treue der zahlreichen edlen Jungfrauen, welche von ihrer ersten Niederlassung in Brüssel aus, woselbst die hochadelige Marie Percy († 1652) die zweite Aebtissin war, nicht wenigen Klöstern in Belgien und Frankreich das Dasein gaben (so 1623 zu Cambrai, 1624 zu Gent und Paris, 1652 zu Pontoise und Dunkirchen, 1665 zu Ypern, wo seit 1684 irische Nonnen nachfolgten und die Verehrung des hl. Herzens Jesu eifrige Pflege fand). bereit, wenn irgend möglich in das Land ihrer Väter zurückzukehren, um dort ihren Glauben öffentlich zu bekennen. Das Nonnenkloster in Cambray gehörte zur englischen Missions-Congregation. Glorreich ist die Schaar der Glaubensbekenner. So Thomas Dyer wahrscheinlich vor 1620, und nachdem die Verfolgung von 1621--1641 geruht hatte, 1641 Ambros Barlo, Laurentius Mabbs, besonders aber Alban Roe, der von den 30 Jahren seines Missionslebens 17 Jahre im Fleetgefängniß zubrachte, und schliesslich geschleift, gehenkt und geviertheilt wurde; 1644 Bonifatius Kempe und Ildephons Hesketh, durch puritanische Parlamentssoldaten zu Tode gehetzt, 1646 Philipp Powel nach 20jähriger Missionsthätigkeit geschleift, 1650 Robert Cox, schon zum Tode verurtheilt, starb nach hartem Kerkerleiden. Auch an der Oates Verschwörung sollten Mönche theilgenommen haben. Deshalb litt der Laienbruder Thomas Piking 1679, während Placidus Adelham 1680 und Benedict Constable 1683 im Gefängnisse endeten.

Noch erstand an der Grenzscheide dieses Zeitabschnittes ein neuer Zweig des Mönchthums. Es ist das gleichfalls auf der Regel des hl. Benedict sich gründende armenische Mönchthum, dessen Urheber der sel. Mechitar († 1749) war, der 1701 nach Constantinopel gieng und daselbst 1701 eine Congregation stiftete, in gleichem Jahre aber nach Morea flüchtete, wo ihm

Venedig in Methone eine Zufluchtsstätte anwies, woselbst er ein Ordenshaus und eine Kirche baute; 1715 flüchtete er aber vor den Türken nach Venedig und liess sich auf der kleineren Insel S. Lazzaro nieder. 1712 bestätigte Clemens XI. diese Congregation. Sie ist die letzte der vor den Revolutionsstürmen gegründeten Benedictiner-Missionen.

So begegnet uns überall eine Erstarkung des Ordenslebens. Es ist freilich der Einfluss des Mönchthums auf die menschliche Gesellschaft weder so sichtbar noch unmittelbar wie in den Jahrhunderten des Mittelalters, gewiss aber in Bezug auf Religion, Wissenschaft und Kunst immerhin bedeutend; gerade die wissenschaftliche, kirchliche Bewegung zählte Mönche zu ihren bedeutendsten Trägern und Förderern; aber auch intensiv ist der Einfluss des Ordens gewiss nicht zu unterschätzen. Dieser Zeitabschnitt ist immerhin der bedeutendste und wichtigste der nachtridentinischen Periode des Mönchthums, doppelt tröstlich, nachdem die Wogen der Revolution durch nahezu anderthalbhundert Jahre an dessen Zerstörung sich abgemüht hatten.

Wohl hatten die neuerblühenden Congregationen theils unter sich, theils mit anderen Orden Misshelligkeiten. Es galt bald kirchliche Vorrechte und Privilegien zu vertheidigen, bald wurde mancher ruhmreiche Titel der Ueberlieferung wirklich oder scheinbar angegriffen und inmitten der hochgehenden Wogen der theologischen Differenzen wäre es nahezu ein Wunder gewesen, wenn nicht auch die Mönche von ihren Kathedern aus Partei ergriffen hätten. Ein D'Aguirre, Sfondratus, Reding und so viele andere traten insbesondere entschieden für die kirchlichen Gerechtsame besonders des Papstthums ein. Waren diese in Frankreich durch die gallikanischen Freiheiten bereits etwas zurückgedrängt, so stand doch die Rechtgläubigkeit des Mönchthums noch unerschüttert. Gerade der den Regalisten aller Länder so verhasste Cult des hl. Gregor VII. wurde auf Bitten des im Regalistenstreit so starkmüthigen Feuillantens, Card. Gabrielli, durch Clemens XI. 1705 dem Cistercienser-Orden und 1710 auf Bitten des General-Procurators der Casinenser dem gesammten Benedictiner-Orden zugestanden. Jedoch gerade im Hauptnerv seines inneren Lebens sollte das Mönchthum zuerst eine todesgefährliche Wunde empfangen. Wohl hatten auch die Congregationen von St. Vannes und von St. Maur ebenso die von Tarragona und Valladolid das neue Mönchsbriefver acceptirt, jedoch die Feststellung des Calendariums sich vorbehalten, während der Cistercienser-Orden an seinem bisherigen Briefver festhielt. In der Reform-Congregation von Monte Sion hatte man an der Uebung des Officium Marianum jedoch vergeblich zu rütteln gesucht. Da aber übernahmen im Auftrage des Abtes von Cluny, des Cardinals de Bouillon, die Cluniacenser :

der Subcammerarius Paul Rabusson († 1717) und der Thesaurarius Claudius de Vert († 1708) eine Neubearbeitung des Breviers von Cluny, das wohl einem Mosaikstück aus Stücken des alten und neuen Testaments mit Stücken aus den Vätern mit mehr minder historischen Anstrich vermischt glich, aber nicht nur die Heiligenlegenden beseitigte, sondern auch alles aus der liturgischen Schule des hl. Gregor verwarf, ja selbst den Heiligenkalender verunstaltete und die Feste des Herrn und seiner Mutter nach Möglichkeit herabdrückte. Es war eine Gebetssammlung ohne Auctorität, ohne Salbung, ohne Wärme, aber leider nicht ohne Irrthum. Es war eine traurige Neuheit, der, leider vergeblich, ernster Widerspruch entgegengesetzt wurde. Cluny schien den Glauben des 11. Jahrhunderts gegen den Aufklärer des de Vert vertauscht zu haben, nach welchem die Liturgie nur aus Gründen der Zweckmässigkeit, Bequemlichkeit oder gelegentlich entstanden wäre und der in der Mystik der Liturgie nur eine einfache, allegorische Beziehung anerkannte — eine traurige Frucht der anbrechenden Loslösung von der kirchlichen Auctorität im Glauben und Leben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

